

### **Dringlicher Antrag**

der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend die  
Verbesserungen des Heizkostenzuschusses des Landes Salzburg

Die Verdoppelung des Gaspreises und die Verteuerung des Fernwärmepreises um rund 10 % durch die Salzburg AG kurz vor der Heizperiode 2023/2024 verstärkt die finanziellen Sorgen vieler Salzburgerinnen und Salzburger. Denn die Auswirkungen der Teuerung und der Inflation liegen ohnehin schon schwer im Magen.

Die Teuerung ist nach wie vor die größte Belastung für die Bevölkerung. Während beispielsweise Kärnten die Bundeshilfsgelder für Wohnen und Heizen bereits nahezu zur Gänze an die anspruchsberechtigte Bevölkerung ausbezahlt hat, blieben in Salzburg von € 42 Mio. mehr als € 30 Mio. noch ungenutzt liegen. Währenddessen steigen mit der Heizsaison im Oktober die Preise für Gas um das Doppelte. Die Fernwärmepreise zogen mit September an. Zwar wurde nun einmalig die Antragstellungsmöglichkeit für den Heizkostenzuschuss bis Ende Oktober 2023 verlängert, dennoch würde eine ganzjährige Antragsmöglichkeit vielen Salzburgerinnen und Salzburgern mehr Sicherheit geben. Darüber hinaus sind gerade Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher, sogenannte Mindestpensionistinnen und -pensionisten, besonders von der Teuerung betroffen und mit der jährlich neuen Antragstellung zusätzlich belastet.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem oben angeführten Sachverhalt.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. vor dem Hintergrund der andauernden Teuerung, den Heizkostenzuschuss auch für die kommende Heizperiode 2023/2024 bei € 600,- pro Haushalt zu belassen und dafür die Budgetierung sicherzustellen und für die Folgeperiode eine Fortführung dieser Höhe rechtzeitig zu prüfen und die Bevölkerung aktiv zu informieren;
2. den Heizkostenzuschuss jährlich zu valorisieren;
3. die Einkommensgrenzen jährlich an die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle anzupassen;

4. die Antragstellung für einen Heizkostenzuschuss ganzjährig zu ermöglichen;
5. zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der Pensionsversicherungsanstalt der Heizkostenzuschuss automatisch an Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher ausbezahlt werden kann und somit die Wirksamkeit dieser Unterstützung und die Erreichbarkeit der Betroffenen erhöht wird und dem Landtag zu berichten.
6. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

Egger-Kranzinger eh.

Thöny MBA eh.

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.